

und Kohlers Meinung angeblich dummen Interpolationen von A vielmehr Teile des ursprünglichen Textes sein würden, so macht er doch noch schnell einen Vorbehalt. Er will die Frage, ob Interpolationen vorliegen, weder ausschliesslich zu Gunsten von A, noch ausschliesslich zu Gunsten von B beantworten; einmal liege die Sache so, einmal umgekehrt; einmal habe A dumme Interpolationen eingestreut, ein andermal B nach dem gereinigten Geschmack seiner Zeit gebessert. Seine Absicht ist, einige wenige von den A-Zusätzen, deren Ursprünglichkeit er im allgemeinen gegen Kohler verteidigt, zu Marginalglossen zu stempeln, die beim Abschreiben irrig in den Text gelangt seien, und hier fängt, wie er ganz hübsch bemerkt, die Frage an ausserordentlich delikate zu werden. Sehen wir zu, wie es seinem Spürsinn gelingt, diese delikate Frage zu lösen und die beiden Gruppen zu scheiden!

Verdächtig erscheint ihm die erste Hälfte der Bibelstelle Luc. 10, 16: 'Qui vos audit, me audit' in c. 15 (S. 221, 5) des A-Textes, denn in Kohlers B-Ausgabe steht nur die zweite Hälfte: 'qui vos spernit, me spernit' (S. 39); also ist die erste eine spätere Ergänzung, und er weiss ganz genau den Hergang der Sache, wie ein Leser den unvollständigen Bibelspruch am Rande vervollständigte, und der Kopist A die Randnote dann als Teil des Textes einschob. Hier hat die geringe Zuverlässigkeit des Kohlerschen Textes Kurth leider einen bösen Strich gespielt, und ich möchte dringend abraten, meinen nicht definitiven Text nach seinem Vorschlage definitiv zu machen. Der geneigte Leser wird bereits bemerkt haben, dass es sich um die schon oben (S. 139) gerügte Lücke der Kohlerschen Ausgabe handelt, die Freundeshand eben in dem gleichen Sinne zu Gunsten von B und zum Nachteil von A zu verwerten sucht, wie der flüchtige Herausgeber. Mein Erstaunen war in der Tat nicht gering, als ich die angebliche Marginalnote wie in A auch in der ältesten, Kohler unbekannt gebliebenen B-Hs. in Rouen fand, und es wuchs, als in Paris festgestellt wurde, dass die Stelle in allen sechs von Kohler benutzten Hss. der Nationalbibliothek steht. Allein die Flüchtigkeit des Herausgebers hat also B an dieser Stelle den Ruhm des reineren und besseren Textes verschafft, den Kurth für den definitiven ausgibt.

Verdächtig erscheint Kurth auch (S. 24. 39) eine Stelle in dem Bekenntnis der Genovefa von ihren Erlebnissen im Jenseits, wie sie nach einer schweren Erkrankung im Geiste von einem Engel: 'in requiem iustorum et sub-